

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de



## **Indoor-Hygienekonzept für Dojo und Kraftraum der Sparte Judo / Ju-Jutsu des 1.FC Neunburg v. Wald im Rahmen der Corona-Pandemie ab 02.09.2021**

basierend auf den gültigen Rechtsgrundlagen des Bayerischen Gesundheitsministeriums (Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Rahmenkonzept Sport) sowie in Ergänzung des Pandemie-Schutzkonzeptes der Stadt Neunburg.

**Wir weisen darauf hin**, dass mit der Rückkehr zur neuen Normalität im Schatten der Corona-Pandemie mit all seinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Teilnahme an Aktivitäten der Sparte Judo / Ju-Jutsu weiterhin mit einem Infektionsrisiko verbunden ist und durch jeden Nutzer eigenverantwortlich stattfindet. Nur die altersabhängige Schutzimpfung bietet letztendlich den größtmöglichen Schutz für sich und sein privates-/berufliches Umfeld im Kampf gegen COVID-19.

### **Eine Teilnahme ist untersagt:**

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 (14 Tage) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Institutes enge Kontaktpersonen sind, ein erhöhtes Infektionsrisiko haben (enge Kontaktpersonen) und nicht zu den Ausnahmefällen (geimpft / genesen) einer Quarantänepflicht zählen.
2. Personen, bei denen ein PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 geführt hat (positives Ergebnis)
3. Personen, wo im häuslichen Umfeld ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht (Familienmitglied erkrankt z. B. mit Fieber und/oder ausständigem Testergebnis)
4. Personen, bei denen Erkrankungsanzeichen vorliegen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hindeuten (u.a. Husten, Fieber oder Anzeichen für eine erhöhte Temperatur, Geschmacks-/Geruchsverlust, Schnupfen)

### **Wichtig:**

Wer nach einer Aktivität akut erkrankt, sollte sich verantwortungsbewusst zeigen und sich auf COVID 19 testen lassen und die allgemeingültigen Schutzmaßnahmen strikt einhalten. Dies wäre fair gegenüber allen anderen Teilnehmern. Ebenso sollte eine COVID 19 Erkrankung unverzüglich beim Corona-Beauftragten Thomas Schmid angezeigt werden.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

### **Hinweise zum Trainingsbetrieb:**

- Allen Mitgliedern ist das Hygienekonzept einmalig auszuhändigen und die Kenntnisnahme per Unterschrift zu bestätigen.
- Trainer sind verantwortlich für die Umsetzung und Unterweisung der Teilnehmer.
- Umkleidekabinen sowie Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayLfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt. (14. Hygieneschutzverordnung)
- Es ist grundsätzlich auf allen Verkehrswegen eine medizinische Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen.
- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden (Bringen und Holen). Während des Trainingsbetriebes sind keine Zuschauer derzeit zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Teilnehmerkreis mit einem festen Trainer/Kursleiter zugeordnet bleiben. Nur so kann ein mögliches Ausbruchsgeschehen begrenzt werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der BayLfSMV durchzuführen. Hierzu werden tagesaktuelle Teilnehmerlisten geführt. Zusätzlich fertigen wir zu Beginn des Trainings ein Gruppenfoto der Teilnehmer an, was zur besseren Nachverfolgung dient. Foto wie auch die Teilnehmerdaten dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung, sollte hierzu eine konkrete Anfrage durch das Gesundheitsamt erfolgen. Andernfalls werden Daten und Foto gemäß den Richtlinien der DSGVO aufbewahrt und nach einer Frist von max. 3-4 Wochen gelöscht.
- Im Kraftraum sind wie gehabt eigenständig die Teilnehmerlisten zu führen.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

- Für den Dojo wurde ein Luftreinigungsgerät der Firma Ulmair angeschafft. Mit diesem Gerät ist u.a. eine HEPA-14 Filterleistung von weit über den empfohlenen 6fach-Luftwechselraten pro Stunde möglich, was zu den geöffneten Oberlichtfenstern einen noch besseren Schutz vor einer Infektion auch mit anderen Viren bietet. Auch Allergiker profitieren von diesem Gerät. **Das Gerät ist voreingestellt; es darf weder ausgeschaltet noch ausgesteckt werden, da dieses Gerät in eine Nachheizphase wechselt und bei ca. 100 Grad die Viren abtötet.**
- Nach der Trainingseinheit werden sowohl genutzte Matten als auch weitere hygienesensible Bereiche wie Türgriffe oder Schalter gereinigt.
- Hohe Priorität hat eine sorgfältige Händehygiene (30. Sek. Händewaschen oder Händedesinfektion) vor und nach einer sportlichen Aktivität sowie bei versehentlichem Husten/Niesen in die Hände. Vor dem Dojo steht hierzu ein Händedesinfektionsmittel bereit, welches vor Eintritt in den Dojo zu benutzen ist (Mittel solange in der Hand verreiben bis diese trocken sind).
- Jedes Vereinsmitglied hat die durch die Coronapandemie entstandene Trainingspause die Intensität der Trainingseinheit so anzupassen, dass es zu keinen Verletzungen kommt.

### **Grundlage des Hygiene-Konzeptes**

- Rechtsverordnung „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ inkl. Änderungen
- Allgemeinverfügung Isolation „Quarantäne von Kontakt- und Verdachtspersonen, Isolation“
- Hygienekonzept des Staatsministeriums Gesundheit & Pflege z. B. „Rahmenkonzept Sport“
- Empfehlungen übergeordneter Verbände z. B. BLSV
- Inzidenzabhängigen Regelungen

### **02.09.2021 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Die **7-Tage-Infektionsinzidenz** als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst. Mit ihr entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Lediglich für die Anwendung von 3G (ab Inzidenz 35 als Startpunkt) bleibt die 7-Tage-Infektionsinzidenz relevant.

An die Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue **Krankenhausampel** als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems.

Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

**Stufe Gelb** ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der jeweils letzten 7 Tage mehr als 1.200 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten. Das entspricht einer bayernweiten Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner. Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen, beispielsweise:

- (1) Anhebung des Maskenstandards auf FFP2.
- (2) Kontaktbeschränkungen.
- (3) Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen (außer in der Schule).
- (4) Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.

• **Stufe Rot** ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen (maßgeblich sind die Zahlen des DIVI-Intensivregisters). Sobald Stufe Rot erreicht ist, wird die Staatsregierung neben den bereits für Stufe Gelb geltenden Regelungen umgehend weitere Maßnahmen verfügen, um die dann akut drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

## EINTRITT MIT DER 3G REGEL AB INZIDENZ 35



## GEIMPFT GENESEN ODER GETESTET



Abteilungsleiter Ju-Jutsu / Corona-Beauftragter  
Schmid Thomas  
In der Trift 15  
92431 Neunburg v. Wald  
Mobiltel.: 0172 83 44 868  
Email: schmidthomasetm@t-online.de

Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt **gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz**: Persönlichen Zugang haben deshalb **nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete**. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, **Sportstätten, Fitnessstudios**, die gesamte Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gedenkstätten, Gastronomie, Beherbergung, die Hochschulen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Archive, die außerschulischen Bildungsangebote wie Musikschulen und die Erwachsenenbildung, außerdem Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Spielbanken, den touristischen Reisebusverkehr und ähnliches. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.

Die bisherigen Personenobergrenzen für **private und öffentliche Veranstaltungen** entfallen. Für **folgende Veranstaltungen** (Sport, Kultur, Kongresse etc.) gilt:

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.
- Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Dies entspricht dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021.
- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.
- *Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben.*
- Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen.

Erhalten bleibt im bisherigen Umfang die Notwendigkeit spezifischer Infektionsschutzkonzepte in den Bereichen, in denen sie bisher bestanden, sowie das Alkoholverbot auf öffentliche Verkehrsflächen und Sportstätten.

„Corona – Beauftragter“ der Abteilung Judo/Ju-Jutsu:  
Schmid Thomas  
In der Trift 15, Mitteraschau  
92431 Neunburg v.W.  
Mobil: 0172 / 8344868  
[SchmidThomasetm@t-online.de](mailto:schmidthomasetm@t-online.de)

in Zusammenarbeit mit dem  
„Gesundheits- und  
Pandemiebeauftragten der Stadt  
Neunburg:  
Maximilian Lang